

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für den Brandschutzkoordinator der Freiwilligen Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Aufgrund der §§ 13 Abs. 1, 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 18.12.2018 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Brandschutzkoordinator erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Teistungen, 06.02.2019

Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender